

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/098/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Hofherr, Hanne	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Heidi Berger

**Ausschreibung: Ideensuche Kunstobjekt im Kreisverkehr Ansbacher Straße/
Dr.-Haas-Straße**

Anlagen: 3 Fotos vom Kreisverkehrareal
1 Bestandsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Kulturausschuss	10.07.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschreibungskonzept wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		50.000, 00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, Produktsachkonto 511101.0961005-0241	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach beabsichtigt, im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes den Zugang zum neuen Stadtteil O'Brien-Park Süd durch ein Kunstobjekt im Straßenraum innerhalb des Kreisverkehrs aufzuwerten.

Zur Festlegung eines nach Motiv, Größe und Kosten geeigneten Kunstwerks wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich freischaffende Künstler beteiligen können.

II. Ausschreibungskonzept

1. Veranstalter

Veranstalter der Ideensuche ist die Stadt Schwabach, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauwesen und der Stabsstelle Städtische Sonderprojekte.

2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Seit der Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahr 1992 wird das ehemalige Kasernengelände kontinuierlich für zivile Zwecke umgenutzt. Das insgesamt etwa 20 ha große Areal wurde 1935 als Wehrmachtskaserne errichtet und seit 1945 von den amerikanischen Streitkräften weitergenutzt und um einige Bauten ergänzt.

Im Nordteil des Geländes vollzog sich die vorwiegend gewerbliche Nachnutzung der Flächen relativ rasch. Südlich der Ansbacher Straße stagnierte die Entwicklung, deshalb wurde eine Fläche von 12,9 ha im Jahr 2005 in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West aufgenommen und 2006 als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Seitdem hat sich hier ein vielfältiger neuer Stadtteil entwickelt, der überwiegend durch Gemeinbedarfsnutzungen (Stadtmuseum, Förderschule, Turnhalle, Kindergarten, Wohnheim der AWO, Wohnheim für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe) und Wohnnutzungen geprägt ist.

Nachdem nahezu alle Flächen einer neuen Nutzung zugeführt sind, werden nach und nach die Straßen entsprechend den neuen Nutzungen umgestaltet oder komplett erneuert.

3. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Jahr 2011 wurde der Kreisverkehr an der Ansbacher Straße fertig gestellt. Er stellt den Eingang zum neuen Stadtgebiet „O'Brien-Park Süd“ dar und grenzt unmittelbar an das modernisierte und erweiterte Stadtmuseum.

Die Ansbacher Straße stellt die Haupteinfahrtsstraße für das gesamte Sanierungsgebiet dar. Zudem ist geplant, die Ansbacher Straße nach Westen bis zur Regelsbacher Straße zu verlängern. Damit wird im Norden Schwabachs ein Ringschluss gewährleistet und die geplanten neuen Baugebiete können von dieser Straße aus erschlossen werden. Die Ansbacher Straße soll später als Staatsstraße ausgewiesen werden.

Die Neugestaltung der Ansbacher Straße wird gegenwärtig geplant und soll in absehbarer Zeit, frühestens 2014, umgesetzt werden. Dabei wird auf eine ansprechende Gestaltung dieser Straße mit Alleecharakter, Radschutzstreifen, Stellplätzen sowie gestalterische Betonung von raumwirksamen Schwerpunkten geachtet. Der Kreuzungsbereich der Ansbacher Straße

mit der Heilsbronner Straße und der O'Brien-Straße soll als Platz ausgebaut werden. Dort wird ein nahezu niveaugleicher Ausbau von Gehweg und Fahrbahn mit einem andersartigen Belag (evtl. Granitpflaster oder farbiger Asphalt) angestrebt. Es wird daraufhin gewirkt, dass

der Platz durch angrenzende Gebäude gefasst wird.

Das im vorderen Bereich der Ansbacher Straße befindliche Gebäude des Baubetriebsamtes (Flachbau aus Kalksandstein) soll durch eine einfache Fassadengestaltung aufgewertet werden (Zumauern der Tore mit Kalksandstein, Fassadenbegrünung).

4. Aufgabenstellung

Auf der Innenfläche des Kreisverkehrs soll ein Kunstobjekt installiert werden (siehe Anlage 1-3). Das Thema Blattgold/ Blattgoldschläger soll dabei in geeigneter Weise zum Tragen kommen.

Das Kunstwerk ist in den Kreisverkehr zu integrieren, d.h. zur gesamten Innenfläche sind Aussagen zu treffen.

Bei der Themensuche sollte zudem die Bedeutung des Standortes berücksichtigt werden. Der Kreisverkehr befindet sich im Zugangsbereich zu einem neuen Stadtteil, der durch die Umwandlung einer ehemals militärischen Nutzung in eine zivile Nutzung entstanden ist. Auch die unmittelbare Nähe zum neu gestalteten Stadtmuseum mit dem Ausstellungsschwerpunkt ‚Schwabach als Metallerstadt‘ und hier insbesondere als ‚Goldschlägerstadt‘ hat Einfluss auf den Standort.

Das Innere des Kreisverkehrs wird von Wasser- und Gasleitungen durchzogen, die nicht überbaut werden dürfen. Entsprechende Schutzabstände sind auf der Anlage 4 eingetragen und grundsätzlich zu berücksichtigen. Ein Stromanschluss innerhalb des Kreisverkehrs ist möglich. Ein Wasseranschluss ist vorhanden.

Bei der Dimensionierung des Kunstobjekts ist zu beachten, dass zur Verkehrssicherheit und zum Schutz des Kunstwerkes ein Mindestabstand von 1 m zur Innenkante des Kreisrings zu halten ist.

Die Höhe der Unterhaltskosten, die mit der Realisierung des Kunstwerks einhergehen, spielt bei der Entscheidung über den zur Ausführung kommenden Entwurf eine wesentliche Rolle.

Für die künstlerische Gestaltung des Kunstwerks am Kreisverkehr Ansbacher Straße (Künstlerhonorar und Herstellung des Kunstwerks) stehen insgesamt 50.000 € einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer zur Verfügung.

5. Auswahlverfahren

1. Stufe: Bewerbungsverfahren

Zur Teilnahme an der Ideensuche sind alle bildenden Künstler und Künstlerinnen, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Bayern haben, eingeladen. Bewerbungen darüber hinaus sind möglich.

Als Bewerbungsunterlagen sollen eingereicht werden: eine Ideenskizze über das Kunstwerk

im DIN-A3-Format, eine Liste der bereits ausgeführten Arbeiten im öffentlichen Raum, Referenzen, eine Vita.

Die Bewerber/innen erhalten für ihre Aufwendungen keine Vergütung.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury 6 Künstler/innen zur Teilnahme am Wettbewerb aus.

2 Stufe: geladener Wettbewerb

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten der sechs geladenen Künstler/innen zu gewährleisten, sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Gesamtplan und Darstellung des Objektes, Eintragung in den Entwurfsplan M 1:200
- Skizzenhafte Darstellung der Wettbewerbsidee M 1:10 oder 1:20 mittels Zeichnungen und eines einfachen Modells. Es können auch Fotomontagen verwendet werden. Größenangaben und die Angaben eines Maßstabes sind zwingend erforderlich.
- Die Kosten der Herstellung und der Honorare einschließlich Fremdleistungen, Transport, Versicherung, anfallender Mehrwertsteuer und sonstige Nebenkosten sind zu veranschlagen.
- Verfassungserklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Formulars.
- Zeitrahmen für die Erstellung
- Angaben zur Größe möglicher Fundamente sind erforderlich. Die Fundamente werden bauseits erstellt, die Kostenübernahme erfolgt durch den Auslober.

In einer kurzen Beschreibung (max. 1 Seite DIN A4) soll die Gestaltungsabsicht erläutert und Angaben zu Material, Ausführungsart, bauseits vorausgesetzter Leistungen und Vorgaben gestellt werden.

Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in erhält für die Bearbeitung und die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Vorentwurfs eine Aufwandsentschädigung von 800,00 € incl. Umsatzsteuer. Im Falle der Auftragserteilung wird diese Summe auf das Künstlerhonorar bzw. die Auftragssumme angerechnet.

6. Unterlagen

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

1. Broschüre zur Dokumentation des ehemaligen O'Brien-Kasernengeländes
2. Luftbild
3. Lageplan als Katasterauszug, M 1:1.000
4. Ausführungsplanung Kreisverkehr, Lageplan M 1:200, Schnitte M 1:50
5. Lageplan mit Leitungsbestand und Abstandsflächen, M 1:200
6. Fotos vom Umfeld mit Übersichtsplan
7. Schnitt vom Kreisverkehr mit angrenzender Bebauung (Museum, Fa. Humpenöder)
8. Prospekt Stadtmuseum

7. Ausführung

Die Realisierung ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

8. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadtbaurat Ricus Kerckhoff
- Bauoberrätin Katharina Sauer, Regierung von Mittelfranken
- Prof. Joachim Flinzer, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- Margot Feser, Vorstand des Künstlerbundes Schwabach
- Walter Hettich, Vorstandsmitglied des BBK Nürnberg Mittelfranken e.V.
- Je ein Vertreter der Fraktionen im Kulturausschuss – werden gewählt

Ständig anwesender Fachpreisrichter

- Baurätin Milena Schauer, Leiterin Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Berater

- Claudia Wöpke, Projektsteuerung „O'Brien-Park Süd“
- Jürgen Söllner, Leiter des Stadtmuseums
- Ursula Kaiser-Biburger, Heimatpflegerin
- Thomas Mulzer, Leiter der Stadtgärtnerei
- Petra Schwarz, Wirtschaftsförderung
- Christian Scheuring, Geschäftsführer Blattgold Eytzinger

Wettbewerbsbetreuung:

- Hanne Hofherr, Stabsstelle Städtische Sonderprojekte

9. Termine

September 2012	Beginn des Auswahlverfahrens
9. November 2012	Bewerbungsfrist
November 2012	Entscheidung der Jury über Teilnehmer/innen am geladenen Wettbewerb
17. Dezember 2012	Versand der Wettbewerbsunterlagen
Januar 2013	Rückfragen/ Kolloquium
15. März 2013	Abgabe der Leistungsunterlagen
April 2013	Jury: Empfehlung der Auftragsvergabe für den Kulturausschuss zur abschließenden Entscheidung

10. Eigentum und Urheberrechte

Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Schwabach über. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben dem Künstler erhalten.

11. Nutzung der Arbeit bei weiterer Beauftragung

Die Stadt Schwabach hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmers, dem die planerischen Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Wettbewerbsteilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, soweit nicht die künstlerische Darstellung und Aussage betroffen ist.

12. Haftung für die eingegangenen Arbeiten

Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

13. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Verfasser der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe werden nach Beendigung des Preisgerichts und nach Entscheidung des Kulturausschusses benachrichtigt. Den Wettbewerbsteilnehmern wird eine Niederschrift der Jury-Sitzung übersandt.

14. Ausstellung der Arbeiten

Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich im Stadtmuseum auszustellen. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die nicht prämierten Entwürfe und Modelle sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Ausstellung abzuholen; eine Rücksendung erfolgt nicht.

15. Erstveröffentlichung

Der Veranstalter ist zur Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe des Wettbewerbsteilnehmers berechtigt.

16. Sonderbestimmungen

Der Teilnehmer erklärt durch die Teilnahme sein Einverständnis mit vorstehend genannten Bedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sowie die des Kulturausschusses sind nicht anfechtbar.

III. Kosten

Gesamtkosten: 50.000,00 €
Produktsachkonto: 511101.0961005-0241